

Mainz, 09.04.2025

Antrag 0595/2025 zur Sitzung am
**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0315/2025: Anpassung der
Gebührenordnung für die Ausstellung von Parkausweisen für Bewohner:innen"**
(FDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die FDP-Fraktion im Stadtrat beantragt folgenden Änderungen zur Beschlussvorlage:

1. §5 (1) „...für den Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden.“
2. §6 Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt 200 € pro Jahr. Die Absätze 3 und 4 entfallen.

Begründung:

Die durch die Verwaltung vorliegende Beschlussfassung birgt aus unserer Sicht einen immensen Mehraufwand und eine zu starke Belastung für die Bewohner.

Die von uns vorgeschlagenen 200 € fügen sich in die Gebührensätze anderer Städte in Rheinland-Pfalz ein - Trier und Kaiserslautern je 200 Euro, Ludwigshafen 180 Euro, Koblenz gestaffelt nach Größe der Fahrzeuge, aber 25 % unter dem Vorschlag der Mainzer Verwaltung. Damit würde es für ca. 90 % der Anwohner günstiger als im Verwaltungsvorschlag.

Die Lösung der Verwaltung bedeutet auch ein deutliches Mehr an Bürokratie und wird Mitarbeiter binden, die für andere wichtigere Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Neueinstellung von Mitarbeitern zur Bewältigung dieser zusätzlichen Bürokratie ist im Hinblick auf die Haushaltslage nicht tragbar und steht auch dem wichtigen Ziel entgegen, Verwaltungsprozesse stetig zu entbürokratisieren und im Idealfall auch digital abzubilden.

Gerade der Bereich des Anwohnerparkens würde sich für einen digitalen Verwaltungsprozess besonders gut eignen.

Der Begründung fehlt auch eine Aufschlüsselung, wie die Verwaltung den neuen administrativen Mehraufwand und dafür das einzusetzende Personal einschätzt und wie dieser dargestellt werden soll.

Erkennbar müssen fast doppelt so viele Ausweise durch eine nur einjährige Gültigkeit ausgestellt werden als bisher bei einer zweijährigen Geltungsdauer, für die zuvor noch die Gebühr nach der Fahrzeuggröße individuell berechnet werden muss. Bei Änderungen von den Fahrzeugen muss die Gebühr neu berechnet werden, das gilt auch für Rückzahlungen, wenn der Ausweis vor Ablauf der Gültigkeit abgegeben wird.

Die Staffelung der Gebühr nach Größe des Fahrzeuges ist nicht sachgerecht, da bei vielen Parkplätzen die Größe der Fahrzeuge keine Auswirkung hat, da gilt ein Fahrzeug = ein Parkplatz.

Die Staffelung hat auch keine Steuerungswirkung, auf Anschaffung von kleineren Fahrzeugen. Beispiel Polo ca. 220 Euro, Golf ca. 240 Euro, Passat ca. 275 Euro. Die Gebührenstaffelung ist auch mit Blick auf finanziell schwache Haushalte, Familien und ältere Menschen, die auf eine individuelle motorisierte Mobilität angewiesen sind, nicht sozialverträglich. Es fehlt auch eine Information darüber, dass der vorhandene Parkraum bei einer Zunahme von kleineren Fahrzeugen nachweislich zu mehr Parkraum führen würde.

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende